

Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Hannover - Langenhagen GmbH gültig ab 01.01.2015

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, derzeit 19%.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	59,55	7,40	223,18	0,85
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	64,95	7,63	228,07	1,10
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	41,82	7,68	175,30	2,34

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb € / a	Messung € / a	Abrechnung € / a
■ Messung in Mittelspannung (MSP)	1.029,02	67,09	364,67
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	344,67	67,09	364,67
■ Messung in Niederspannung (NSP)	344,67	67,09	364,67

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	8,28

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	€ / a
■ Messstellenbetrieb	10,20
■ Messung	2,55
■ Abrechnung	16,70

Umlagen und Abgaben

Umlage nach KWK-Gesetz	Jahresverbrauch in kWh	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A	0 - 100.000	0,254
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B	ab 100.001	0,051

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Jahresverbrauch in kWh	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A	0 - 100.000	0,227
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A+	100.001 - 1.000.000	0,050
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B	ab 1.000.001	0,025

Umlage gemäß § 17 f EnWG	Jahresverbrauch in kWh	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A	0 - 1.000.000	-0,051
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B	ab 1.000.001	0,050

Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV	Jahresverbrauch in kWh	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen	alle Entnahmen	0,006

Konzessionsabgabe (sofern relevant)	Aufschlag ct / kWh
■ Tarifkunden (0 - 30.000 kWh)	1,59
■ Schwachlast	0,61
■ Sonderkunden (ab 30.001 kWh)	0,11